

Protokoll der 164. Sitzung der Katalog-AG

am 28. März 2003 in der WLB Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Ackermann	SULB Saarbrücken
Frau Fiand	UB Tübingen (vormittags)
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HdM Stuttgart
Frau Reichardt	BSZ Konstanz
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig

Entschuldigt:

Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim

Nächster Termin:

noch offen

Tagesordnung:

Top	00	Allgemeines
Top	01	EGFE / Projekt "Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke"
Top	02	Individualisierung
Top	03	Bestellkatalogisierung
Top	04	Probleme-REM bei idn 8614796 und 8614609
Top	05	Abgrenzung von Ausgaben bei Reprints
Top	06	Erscheinungsjahr bei Hochschulschriften
Top	07	Sonstiges
	07.1	E-ISBN
	07.2	Verwandtschaftsbezeichnungen und Präfixe in Vornamen

Top 00 Allgemeines

Frau Horny begrüßt Frau Rose aus der UB Mannheim als neues Mitglied in der Katalog-AG. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig verabschiedet.

Top 01 EGFE / Projekt "Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke"

Die nächste Sitzung der EGFE wird am 1. April 2003 stattfinden. Dort werden z.T. gemeinsam mit der EG PND die ersten Arbeitsergebnisse aus dem Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke diskutiert.

Einleitend berichtet Frau Horny vom Besuch der Projektleiterin Frau Luise Hoffmann und Frau Henze von der Arbeitsstelle für Standardisierung im BSZ am 21.03.03.

Gemeinsam mit Mitarbeitern des BSZ wurde bei diesem Besuch u.a. erläutert, in welchen Formaten in der SWB-Datenbank Daten gehalten und ausgetauscht werden. Dabei wurde von Seiten des BSZ betont, dass auch nach einem Wechsel der Verbunddatenbank geplant sei, weiterhin alle bisher angebotenen Austauschformate anzubieten. Da die jetzige BIS-Datenbank über ein eigenes Internformat verfügt, können durch entsprechende Konverter sowohl MAB2- als auch MARC-Daten im- und exportiert werden.

Ferner wurde das weitere Vorgehen bei der Studie besprochen. Bisher wurden Beispiele zu verschiedenen Regelwerkskomplexen gesammelt und verglichen (z.B. Ansetzung persönlicher Namen). Nun sollen diese verschiedenen Bereiche anhand verschiedener Migrationsszenarien auf ihre Tolerierbarkeit untersucht werden. Die angedachten Szenarien sind:

Kompletter Umstieg:

- Katalogabbruch, neuer Katalog
- Maschinelle Umsetzung des alten Katalogs von MAB2 nach MARC21
- Abgleich einer MAB-Datenbank mit der Datenbank der LoC und/oder OCLC und Ersetzen von identischen Titeln

Teilweiser Umstieg:

- Nur Umstieg auf MARC21 und Beibehaltung von RAK

Kein Umstieg:

- Verbleib bei RAK und MAB
- Aktive Beteiligung an internationalen Entwicklungen und Projekten und späterer Umstieg.

[Vergl.: Bibliotheksdienst 37. Jg. (2003), H. 3. S. 330-335]

Die Betrachtung der Szenarien soll nach Aussage von Frau L. Hoffmann rein theoretisch erfolgen.

Während des Gesprächs mit Frau Hoffmann wurde von Seiten des BSZ der theoretische Ansatz bemängelt, da keine bestehenden Datenbanken berücksichtigt wurden.

Die Mitglieder der Katalog-AG unterstützen diese Einschätzung und weisen darauf hin, dass alle bisher eingegangenen Stellungnahmen der verschiedenen Verbünde die Szenarien, die einen Katalog-Abbruch bedingen, ablehnen.

Frau Reichardt berichtet von zwei Treffen in Der Deutschen Bibliothek: der "AG Ordnungshilfen und Homonymenzusätze" am 26.02.03 und der AG "Datenformat" am 27.02.03.

Angleichung RAK – RSWK bei Personennamen

Durch die unterschiedlichen Regelwerke, die für Formal- und Sacherschließung gelten, kommt es im Bereich der Personennamen zum Teil zu unterschiedlichen Ansetzungen für eine Person. Auch gibt es Abweichungen bei Personen, die nach RSWK einen sogenannten Homonymenzusatz erhalten, wenn es mehrere gleichnamige Personen gibt.

Im Datenformat der Normdatei PND ist das durch die Belegung eines eigenen Feldes für die RSWK-Ansetzung - soweit sie von der RAK-Ansetzung abweicht - gelöst. Es gibt also nur einen Datensatz pro Person. Die PND-Datensätze werden bisher auf Wunsch einiger Kooperationspartner aber weiterhin redundant auch als SWD-Datensätze ausgeliefert, da die nachnutzenden Systeme sonst nicht die korrekten Verknüpfungen aufbauen könnten. Langfristig soll dies aber geändert werden, so war z.B. auch eine Änderung von MAB2 im Bereich der Normdaten im Gespräch, so dass es nur noch ein einheitliches MAB2 für Normdaten geben könnte, statt wie bisher für jeden Normdatenbereich eigene, z.T. gleichnamige Felder.

Als problematisch wird angesehen, dass umfangreichere Veränderungen in MAB2 vor der Entscheidung über einen möglichen Umstieg auf MARC21 nicht sinnvoll sind. Außerdem wären von solch einer Änderung auch sämtliche nachnutzende Systeme betroffen, d.h. es würden Kosten in nicht unbeträchtlicher Höhe entstehen. Außerdem gibt es Anwender der SWD, die die PND gar nicht nutzen wollen, aber die SWD-Personen natürlich weiterhin benötigen.

Es wurde in Hinsicht auf das Datenformat also beschlossen, zum aktuellen Zeitpunkt alles so zu belassen, wie es ist.

In punkto Regelwerke sprachen sich aber alle Anwesenden dafür aus, die Ansetzungen nach RAK und RSWK in den noch verbliebenen Bereichen weiter aneinander anzugleichen, und zwar bis auf wenige Ausnahmen mit deutschsprachigen Ansetzungen und Ordnungshilfen. Dies wird vor allem auch im Hinblick auf die Benutzer gefordert, die im Zweifel mit einer nach RAK-WB transliterierten Namensform im Titel weniger anfangen können als mit der im deutschen Sprachraum üblichen Form. Ein weiterer Punkt, der in beiden Regelwerken gleichzeitig geklärt werden muss, ist die Frage, welche zusätzlichen Angaben - Lebensdaten, ausgeschriebene Vornamen, Beruf, Territorien,... - als zur Ansetzungsform gehörig gesehen werden, und in welcher Reihenfolge diese angegeben werden sollen.

Diese Regelwerksfragen werden an die EGs FE, PND und RSWK weitergegeben.

Für die nächste Sitzung der EG PND am 01.04.2003 bittet Frau Reichardt um Meinungsäußerungen zu den skizzierten Fragestellungen. Die Mitglieder der Katalog-AG sprechen sich grundsätzlich dafür aus, für Formal- und Sacherschließung einheitliche Regelungen für die Ansetzungsform von Personennamen zu schaffen, nicht zuletzt, um die Titeldaten auch für Benutzer einheitlich darstellen zu können. Dabei ist man mit einer deutschen Namensform für die Ansetzung einverstanden, wünscht sich jedoch ein eigenes, von normalen Verweisungen unterscheidbares Datenfeld für die originalsprachliche - ggf. transliterierte - Ansetzungsform.

Zur Frage der im Regelwerk zukünftig vorzuschreibenden Zusätze für individualisierte Namen werden die ausführliche Angabe von allen Vornamen und auch Lebensdaten für sinnvoll angesehen. Andere Angaben wie z.B. Berufe sollten nach Meinung der Katalog-AG nicht als Teil der Ansetzung betrachtet werden. Änderungen zu individualisierenden Angaben (z.B. Sterbedatum) sollten nach Möglichkeit nicht als Ansetzungsänderungen behandelt werden müssen, sondern in Kommentarfeldern im Datensatz abgelegt werden können.

Angleichung von GKD- und SWD-Körperschaften

Auch bei GKD und SWD gibt es Bestrebungen, die redundante Datenhaltung zu beenden, und die unterschiedlichen Ansetzungsregeln zu vereinheitlichen. Es ist im Bereich der Körperschaften aber ungleich schwieriger als bei Personennamen, da man hier nicht ohne weiteres von gleichen Entitäten ausgehen kann.

Auf der Sitzung am 27.02.03 wurden folgende Alternativen für die Normdateien GKD und SWD genannt:

1. Angleichung der Ansetzungsformen mit doppelter Datenhaltung in GKD und SWD
2. Verlinkung der Datensätze aus GKD und SWD
3. Gemeinsame Datensätze in einer Datei

Innerhalb der Alternativen 2 und 3 ist jeweils eine Angleichung der Ansetzungsformen oder das Arbeiten mit von einander abweichenden Ansetzungsformen denkbar. Hierzu werden die Verbände um eine Meinungsäußerung gebeten.

Top 02 Individualisierung

Die Katalog-AG diskutiert und verabschiedet die neue Version des Arbeitspapiers "Individualisierung im SWB". Das Arbeitspapier wird vorab per E-mail über die Listen bsz-partner und bsz-forum veröffentlicht, so dass die Einführung der Individualisierung zum 01.05.03 freigegeben wird.

[Anm. BSZ: am 16.04.2003 wurde die E-mail verschickt.

Unter <http://www.bsz-bw.de/download/daten/indi.pdf> liegt das Papier zum Download bereit.]

Top 03 Bestellkatalogisierung

Die nach der letzten Sitzung überarbeitete Version des Arbeitspapiers zur Bestellkatalogisierung wurde an mehrere interessierte Bibliotheken verschickt. Die bis zur Sitzung eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Papier werden besprochen. Dabei wird nochmals grundsätzlich festgehalten:

Das Arbeitspapier zur Bestellkatalogisierung enthält Regelungen für einen Mindeststandard, der bei der Erwerbung im SWB erfüllt werden sollte. Darüber hinaus ist es jeder Bibliothek freigestellt, je nach Bestellunterlagen und Fähigkeiten bzw. Zeit der BestellkatalogisiererInnen über das Arbeitspapier hinausgehende Daten zu erfassen. In einigen Fällen sind im Arbeitspapier Alternativregelungen vorgeschlagen, aus denen sich die Bibliotheken die für sie richtige Lösung auswählen können.

Als problematisch wird die Behandlung von Schlagwortketten beim Duplizieren von Titelaufnahmen angesehen, da je nach Geschäftsgang innerhalb einer Bibliothek die Bestellkatalogisierung nicht mit der Übernahme der SWD-Schlagwörter in die Felder 580ff vertraut ist und entsprechende Kenntnisse an dieser Stelle nicht erwartet werden können. Die Katalog-AG einigt sich auf folgende Verfahrensweise:

Als Mindestanforderung gilt: die passende(n) Schlagwortkette(n) sollten beim Duplizieren eines Titels nach 620ff verschoben werden, um die Informationen möglichst vollständig zu erhalten. In diesem Fall muss in 502 ein Vermerk abgelegt werden "620 (ff) aus Titel idn xxxx übernommen" und das BKZ der Bibliothek mit in 502 abgelegt werden.

Überall dort, wo der Umgang mit den Schlagwortketten in 580ff möglich ist, sollen diese Felder auch genutzt werden (vgl. 2.3 b) im Bestellkatalogisierungs-Papier).

[Anm. des BSZ: Das Arbeitspapier "Bestellkatalogisierung im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" wurde inzwischen als Anhang zu den Merkblättern, Teil II veröffentlicht. Es steht zusätzlich unter der FTP-Adresse:

<ftp://ftp.bsz-bw.de/pub/dokbibl/merkblae/merk2pdf/m2a-best.pdf> zur Verfügung.]

Top 04 Probleme-REM bei idn 8614796 und 8614609

In den vorliegenden Probleme-REMs handelt es um eine Hochschulschrift, die sowohl als echte Hochschulschrift, als Verlagsausgabe und als Mikrofiche-Ausgabe veröffentlicht wurde. Es stellt sich die Frage, welche Druckausgabe (echte Hochschulschrift oder Verlagsausgabe) als Primärausgabe angesehen wird. Aufgrund der schon aufwändig getriebenen Recherchen legt die Katalog-AG fest, dass in diesem Fall die Verlagsausgabe die Primärausgabe ist (s. Anlage 1).

Das Problem der Sekundärausgaben von Hochschulschriften (auf Mikroform oder als elektronische Veröffentlichung) wird nochmals eingehend diskutiert. Die Katalog-AG einigt sich darauf, dass im Allgemeinen die echte Hochschulschrift als Primärausgabe angesehen werden sollte. Eine Überarbeitung des Hochschulschriften-Papiers wird als notwendig angesehen.

Top 05 Abgrenzung von Ausgaben bei Reprints

Top 06 Erscheinungsjahr bei Hochschulschriften

werden vertagt

Top 07 Sonstiges

7.1 E-ISBN

Frau Fiand legt Titelblattkopien vor, auf denen neben der "normalen" ISBN für das gedruckte Buch auch eine sog. "E-ISBN" für eine elektronische Version dieses Buches abgedruckt ist. Die Frage ist, ob diese E-ISBN auch in Kategorie 540 abgelegt werden soll, obwohl sie sich offensichtlich auf eine andere Ausgabe bezieht.

Dagegen spricht, dass nicht sichergestellt ist, dass die elektronische Version wirklich den gleichen Inhalt hat, und eine ISBN eindeutig für eine bestimmte Ausgabe stehen sollte. Auch für maschinelle Abgleichverfahren wie z.B. ATAKONV oder das Nachspielen der Schlagwortketten aus Der Deutschen Bibliothek werden Nachteile befürchtet, da diese Verfahren eindeutige ISBN-Treffer voraussetzen.

Für das Erfassen der E-ISBN in 540 spricht, dass ein Benutzer, der mit der E-ISBN sucht, auf die Information stößt, dass das Werk gedruckt in einer Bibliothek vorhanden ist. Andersherum wäre durch die Titelaufnahme ein Hinweis gegeben, dass das Werk auch in elektronischer Form bezogen werden kann.

Die Katalog-AG einigt sich darauf, die E-ISBN vorerst in Kategorie 566 abzulegen mit der einleitenden Wendung "→E-ISBN←". Sollte sich diese Form der ISBN durchsetzen, so könnte man sie von dort immer noch in ein anderes Feld überführen.

7.2 Verwandtschaftsbezeichnungen und Präfixe in Vornamen

Präzisierung der Ausführungsbestimmungen zur 4. RAK-WB-Ergänzungslieferung:

Die Regeländerung betrifft auch Präfixe/Verwandtschaftsbezeichnungen in der Ordnungsgruppe des Familiennamens oder in der Ordnungsgruppe der nachgestellten Namensbestandteile (z.B. Vornamen). Auch muss in diesen Fällen das Abrufzeichen "rak4" gesetzt werden.

Anlage 1: Probleme-Rem (TOP 4)

idn 8614796

LOK 8 (VERBUND)

LST 8 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : S1UB

dat N:19/07/00 BEARB.:SUKi K:16/03/02 BEARB.:ZRED

200*Wullen, Moritz

320 Was ist 'deutsch'?

335 Funktionen 'deutscher' Redlichkeit und Deutlichkeit in der Kommunikation
des 18. Jahrhunderts

359 vorgelegt von Moritz Wullen

403 ‡[Mikrofiche-Ausg.]

418 Stuttgart

425 1999

433 189 S.

480 442 (5524451) Edition Wissenschaft ; 19

481 Edition Wissenschaft : Reihe Kunstgeschichte ; Bd. 19

504 dt.

519 Stuttgart, Univ., Diss., 1996

sek Mikrofiche-Ausg.: ‡Marburg : Tectum-Verl., 1999. ‡2 Mikrofiches : 24x

540 3-8288-0807-7‡‡

570 00,A20,1674‡00,N01,0503

572 958009279‡BAY8129081841

574 hs

575 ckop SGKG

...

adr probleme FRUB/hz MAUB/ro TUUB/mh/wart S1LB/bo s1ub/sa,w

rem Liebe s1ub, bitte k425 1996 (steht so in der Vorlage), sowie bitte k403 ‡[Mikrofiche-Ausg.]. Danke u. viele Grüße, frub/hz *** Hallo FRUB, 403 habe ich korr. Danke für den Hinweis! In meiner Ausg. steht auf der HTS als E-Jahr 1999. Nur auf dem zusätzlichen Diss.-TbL. steht als E-Jahr 1996. Ist das bei Ihnen nicht so? Gruß, s1ub/sa****Liebe s1ub, 1999 ist ja das Erscheinungsjahr der Sekundärausg. und deswegen nur in sek erfasst, in 425 kommt jedoch das Erscheinungsjahr der Primärausgabe, also 1996. (Vgl.: Merkblätter, Teil II, Anhänge: Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen, S. 6: "Die Angaben der Primärausgabe bilden nach § 107,1 Abs. 2 die Grundlage für die bibliographische Beschreibung im Katalog.") Viele Grüße, frub/hz *** Liebe frub, stimmt. Unser gedrucktes Exemplar sieht aber genauso aus wie die Mikrofiche-Ausgabe. Oder ist diese gedruckte Ausgabe nicht als die primäre Ausgabe zu verstehen (auf der 2. Seite steht auch "Sollten Sie diesen Text in einem kopierten Buchexemplar finden ...")? Ist der in Punkt 6.1 der Merkblätter, Teil II, Anhänge: Hochschulschriften im SWB erwähnte Fall einer fehlenden Haupttitelseite der Primärausgabe so zu verstehen, daß in diesem Fall hier das Manuskript der Diss. als Primärausgabe angesehen wird und unser gedrucktes Ex. sozusagen nur die Tertiärausgabe wäre? Heißt das auch, daß entgegen Merklbl...HS, S. 4,Punkt 2a. nicht die Seite mit d. Verl.-Angabe als HTS genommen wird? Wird diese Titelseite sozusagen völlig ignoriert??? Und wie müßte ich dann unsere Printausg. katalogisieren? Fragende Grüße, s1ub/sa****Forts. s. 502

502 Liebe slub, wir haben leider nur diese Sekundärausgabe, aber schauen Sie sich doch bitte einmal idn 8809100 an. Ich denke, dass es sich hier um die "echte" Primärausgabe handelt, zu der diese Sekundärausg. gehört. Die bei Ihnen vorhandene Druckusg. wäre dann unabhängig von diesen beiden Ausgaben zu sehen. Viele Grüße, frub/hz *** Liebe FRUB, ich habe mir alles nochmal angeschaut und bin der Meinung, daß es sich bei at 8809100 um die reine Hochschulausgabe, also ums Manuskript, handelt. Unser Mikrofiche-Ex. ist 1999. Auch die DDB gibt als E-Jahr 1999 an und hat mit "Zugl." katalogisiert. Und die Sekundärausgabe (also die MF-Ausg.) hat dasselbe Titelblatt wie unsere gedruckte Ausgabe. Ich bin daher dafür, hier als E-Jahr 1999 stehen zu lassen und in 519 noch "Zugl." einzufügen. Dann müßte aber auch noch statt 480 440 belegt werden, denn 480 wird ja nur dann verwendet, wenn nur die Sekundär-, also die Mikrofiche-Ausg., in der gezählten Reihe erscheint. Auf dem Titelblatt in unserem gedr. Ex. steht die Reihe aber auch. Was meinen denn die anderen dazu? Viele Grüße, slub/sa****Es gibt in der Edition Wissenschaft vergleichbare Fälle, in denen so verfahren wurde, wie es unser Vorschlag war. Z.B. idn 6105744 mit Ersch.jahr der Diss. in 425 und Ersch.jahr d. MF-Ausg. in sek, mit eigener Aufnahme für das Tectum-Druckexemplar (idn 6416092). Genauso auch z.B. idn 5239638 und idn 5110869. Viele Grüße, frub/hz +++ weiter siehe kom ; 720 ff. bvb

kom Liebe Koll., stimme mit FRUB überein. Viele Grüße, HDUB/me *** Nach langem Nachdenken schließen wir uns FRUB an. groß tuub/mh *** Ich bin auch für Erscheinungsjahr 1996, weil ich mir vorstellen kann, daß idn 8614609 sozusagen die Tertiärausgabe ist (vgl. auch Kat. 403 bei idn 6951995). Viele Grüße, MAUB/ro. ** Stimme auch mir FRUB überein = 425 1996 (als Ersch.-Jahr der "echten" Primärausg.) Viele Grüße, slub/bo ***** [Forts. s. at 8614609] ***** **Antwort der Katalog-AG vom 28.3.03: Aufgrund der schon aufwändig betriebenen Recherchen legt die Katalog-AG fest, dass in diesem Fall die Verlagsausgabe die Primärausgabe ist. Die TA muss so korrigiert werden: 410 Marburg, 412 Tectum Verl., 425 1999, 440 statt 480 und 519 mit Zugl. Grundsätzlich tendiert die Katalog-AG dazu, dass im Allgemeinen die echte Hochschulschrift als Primärausgabe angesehen werden sollte. Viele Grüße ZREDho**

idn 8614609

LOK 3 (VERBUND)

LST 3 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : S1UB

dat N:19/07/00 BEARB.:SUKi K:25/01/02 BEARB.:HDUB

200*Wullen, Moritz

320 Was ist 'deutsch'?

335 Funktionen 'deutscher' Redlichkeit und Deutlichkeit in der Kommunikation
des 18. Jahrhunderts

359 von Moritz Wullen

410 Marburg

412 Tectum-Verl.

418 Stuttgart

425 1999

433 189 Bl.

440 442 (5524451) Edition Wissenschaft ; 19

441 Edition Wissenschaft : Reihe Kunstgeschichte ; Bd. 19

504 dt.
519 Zugl.: Stuttgart, Univ., Diss., 1996
540 3-8288-0807-7
570 00,A20,1674,00,N01,0503
572 958009279
574 hs

adr probleme FRUB/hz MAUB/ro TUUB/mh/wart S1LB/bo s1ub/sa,w

rem [Forts. von rem bei at 8614796] ... Leider ist mir das ganze immer noch unklar. Kernproblem m.E. ist die Frage, welche Papierausgabe als Primärausgabe angesehen wird, das Manuskript (at 8809100) oder die Verlagspapierausg. (at 8614609). Wenn man von dem Manuskript als Vorlage ausgeht, haben Sie recht. Das hat aber zur Konsequenz, daß die MF-Ausg. (at 8614796) und die Verlagspapierausg. [= "meine" Ausg.] völlig unterschiedlich katalogisiert werden müssen, obwohl sie - abgesehen von der physischen Form - absolut identisch sind. Und zwar nicht nur bei der Angabe des E-Jahrs: In diesem Fall steht in der TA der MF-Ausg. - der einzigen Ausg., die überhaupt über den Buchhandel zu beziehen ist - KEIN "Zugl.", während "meine" Papierausg. - die i.d.R. nur die Hochschulschriften-Pflichtstelle am entsprechenden Hochschulort erhält - mit "Zugl." katalogisiert wird, aber wohl nie im Buchhandel erhältlich sein wird. Auch bei der Angabe zum Verlag (kein 410+412) und der Reihe (480 statt 440) weichen beide TAs voneinander ab. Wenn allerdings "meine" Papierausgabe als die Primärausgabe angesehen wird, entsprechen sich beide Aufnahmen (wie gesagt: beide Ausgaben sind bei mir völlig identisch - abgesehen von der physischen Form). Dann müßte in der TA für die MF-Ausgabe als E-Jahr 1999 angegeben werden und 410+412 und 440 statt 480 belegt werden. Da v.a. der Aspekt "Zugl." oder nicht "Zugl." (410/412 oder nix) bei anderen TAs z.T. unterschiedlich gehandhabt wird, scheint insgesamt doch noch Klärungsbedarf zu bestehen. [Forts. s. 502]

502 [Forts. von rem] ... Ich habe daher auf Probleme gelegt. Hilfreich wäre die klare Aussage, welche Papierausg. als Primärausg. anzusehen ist und daß, wenn das Manuskript als Primärausg. angesehen wird, die TA für die Verlagspapierausg. als "Tertiärausg." völlig anders auszusehen hat. Vielleicht könnten die Merkblätter noch etwas ausführlicher gestaltet und Beispiele (möglichst auch Titelblattkopien) beigelegt werden. Mit freundlichen Grüßen, s1ub/sa *** Grundsatzfrage! Die Katalog-AG soll entscheiden! Ich tendiere dahin, in solchen Fällen die Verlagsausg. als Primärausg. anzusehen. Gruß, HDUB/bn